



Zusatzangaben für bebaute Grundstücke und Wohnungseigentum

Wohn-/Nutzfläche: von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

Baujahr: von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

Ausstattungsstandard/Standardstufe:

z. B. einfach/mittel/gehoben, Sanierung

Eigentumswohnung: (Daten werden erst ab 2011 erfasst)

Ein-/Zweifamilienhaus     Mehrfamilienhaus     Wohn-/Geschäftshaus     Sonstiges

GA  ST  TG  Aufzug  EG  OG  DG

Anzahl der Zimmer

Sonstiges:

max. Anzahl der Kauffälle:

Zeitraum des Kaufdatums: von Jahr: \_\_\_\_\_ bis Jahr: \_\_\_\_\_

**Erklärungen des Antragstellers:**

Mir ist bekannt, dass

- die erlangten Daten nur zu dem Zweck verwendet werden dürfen, zu dessen Erfüllung sie erteilt wurden (§ 11 Abs. 3 GAAV);
- eine unbefugte Weitergabe an Dritte unzulässig ist;
- die Daten im Gutachten anonymisiert zu verwenden sind, d.h. weder Flurnummern und Straßennamen angegeben werden dürfen.

Mir ist bekannt, dass mit den Angaben der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses keine Aussage über die Verwendbarkeit im Einzelfall verbunden ist.

Von der unten aufgeführten allgemeinen Information über anfallende Kosten und Auslagen habe ich Kenntnis genommen.

**Ich verpflichte mich, die anfallenden Kosten und Auslagen zu übernehmen.**

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift, ggf. Stempel

Allgemeine Information zu Kosten und Auslagen:

1 - 3 übermittelte Kauffälle je Teilmarkt pauschal 100 €  
(Teilmärkte: unbebaute Grundstücke, bebaute Grundstücke, Wohnungseigentum)

Für jeden weiteren übermittelten Kauffall 25 €

Kontakt:

Landratsamt Rosenheim  
- Geschäftsstelle des Gutachterausschusses -  
Wittelsbacherstraße 55  
83022 Rosenheim

☎ 0 80 31 – 3 92 - 1075 oder - 1079  
☎ 0 80 31 – 3 92 - 91076  
✉ gutachterausschuss@lra-rosenheim.de  
www.landkreis-rosenheim.de